

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

4-1446/13-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

25.02.2013

Einreicher: Karola Andrae, fraktionslos

Betr.: Anfrage der Abg. Karola Andrae, fraktionslos, zur Beräumung illegaler Abfalllager im Landkreis

Sachverhalt:

Beiliegender Artikel war in der Märkischen Allgemeinen Zeitung. Ich hätte gern gewusst, um was es sich hier handelt, worum der Streit geht und insbesondere für Dabendorf, wo dieses Abfalllager liegt.

„ABFALLLAGER - Kreis wehrt sich gegen Zuständigkeit

Von Elinor Wenke

Illegale Abfalllager zu beräumen, kann sehr teuer werden. Das weiß auch der Landkreis Teltow-Fläming. Er will sich jetzt auf dem Rechtsweg gegen aufgebürdete Zuständigkeiten und Verantwortungen wehren.

Mehrfach hatten sich in der Vergangenheit die Behörden von Land und Kreis gegenseitig die Verantwortungen zugeschoben. In der Abfall- und Bodenschutzzuständigkeitsverordnung hat es im August 2012 eine Änderung gegeben. Das heißt, dass einige Zuständigkeiten für illegale Müllkippen, die bisher beim Landesumweltamt lagen, nun auf die Landkreise übertragen werden. Für andere, vornehmlich große Abfalllager, ist das Land zuständig. Allein für die Beräumung von 14 rechtswidrig betriebenen Lagern in Teltow-Fläming müsste der Kreis rund 1,7 Millionen Euro berappen. Besonders ins Kontor schlagen dabei die Anlagen in Dabendorf, Markendorf, Mahlow, Luckenwalde und Ludwigsfelde.

Dagegen will sich der Kreis jetzt gerichtlich wehren und steht damit nicht allein da. Der Vorstand des Landkreistages hat allen Landkreisen empfohlen, möglichst gemeinsam ein Normenkontrollverfahren einzuleiten. Zusätzlich soll eine einstweilige Verfügung erwirkt werden, um die Verordnung auszusetzen. Hauptsächlicher Kritikpunkt: Wenn der Kreis Aufgaben vom Land übernehmen soll, will er für die Kosten entsprechend finanziell ausgestattet werden. Es wird davon ausgegangen, dass sieben Landkreise sich an den beiden Klageverfahren beteiligen und sich die Prozesskosten teilen. „Der Kreis Teltow-Fläming will sich daran beteiligen“, sagte Manfred Fechner, Leiter des Kreisumweltamtes, im Umweltausschuss. „Die neue Verordnung gilt. Wir sind zuständig für die besagten Anlagen und in der Pflicht zu handeln, wenn wir nicht eine einstweilige Anordnung erwirken“, begründete er. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde vom Ausschuss befürwortet.“

Luckenwalde, den 04.02.2013

gez. Karola Andrae
Kreistagsabgeordnete, fraktionslos